

Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG

Bericht über das Geschäftsjahr 2021



Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates	3
Lagebericht	4
Grundlagen des Vereins	4
Geschäftsverlauf	7
Risikobericht	8
Prognosebericht	10
Jahresabschluss	11
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	11
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	12
Anhang	13
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21

Bericht des Aufsichtsrates

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzergebnisses haben wir geprüft.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir uns durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes laufend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. Über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sind wir regelmäßig informiert worden. Insbesondere sind wir über die besonderen Entwicklungen zum Geschäftsmodell und den Solvabilitätsanforderungen der Gesellschaft informiert worden.

Zum 1. November 2021 ist die Neuordnung der Insolvenzversicherung für Pauschalreisepreise in Deutschland in Kraft getreten und der Reisesicherungsfonds in Gestalt der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH („DRSF“) hat seinen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Der letzte beim Deutschen Reisepreis-Sicherungsverein VVaG („DRS“) verbliebene Versicherungsnehmer, die TUI Deutschland GmbH, ist seitdem pflichtgemäß wie alle anderen größeren Reiseveranstalter über den Fonds abgesichert und der bestehende Versicherungsvertrag zwischen dem DRS und der TUI Deutschland GmbH wurde einvernehmlich zum 31. Oktober 2021 beendet. Per 31. Dezember 2021 hat der DRS folglich keine aktiven Versicherungsverträge mehr im Bestand.

Durch die Aufnahme des Geschäftsbetriebes des DRSF hat sich nach Einschätzung des Vorstandes zudem das bisherige Geschäftsmodell des DRS, die ausschließliche Absicherung von Reiseveranstaltern in Form der Kautionsversicherung, überlebt, da zum einen zukünftig der Reisesicherungsfonds als Pflichtversicherer für alle Pauschalreiseveranstalter mit mehr als 10 Mio. € Jahresumsatz eine herausragende Rolle bei der Absicherung von Kundengeldern einnehmen wird und zum anderen der DRS historisch bedingt nicht die große Zahl von Versicherungsnehmern mit einem Pauschalreiseumsatz von weniger als 10 Mio. € nebst notwendiger Kapitalausstattung und Infrastruktur mitbringt bzw. realistischerweise neu akquirieren oder aufbauen können, so dass die notwendige kritische Mindestgröße für eine angemessene Risikostreuung im Versicherungskollektiv erreicht würde. Diese Fragestellung hat der Aufsichtsrat intern sowie gemeinsam mit dem Vorstand intensiv diskutiert und schließt sich letzten Endes der Einschätzung des Vorstandes an.

Der DRS hat daher sein Neugeschäft nach dem Ausland nun auch im Inland vollständig eingestellt und wird keine neuen Versicherungsverträge mehr abschließen. Der Verein beschränkt sich zukünftig ausschließlich auf die Abwicklung verbleibender Bestandsrisiken und seines Geschäftsbetriebes. Eine korrespondierende Satzungsänderung wird der Vorstand des DRS mit Billigung des Aufsichtsrates der Obersten Vertretung in ihrer ersten Sitzung in 2022 zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Aufsichtsrat wird die Abwicklung der Gesellschaft eng begleiten. Der Aufsichtsrat ist sich mit dem Vorstand einig, dass das Ziel der nächsten Monate eine zügige, aber gleichwohl geordnete Abwicklung des DRS in enger Abstimmung mit den Gremien und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), an dessen Ende die Auflösung der Gesellschaft steht, ist.

Die gesetzlichen Informationspflichten wurden erfüllt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, hat ergeben, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung entsprechen. Mit dem Prüfungsergebnis stimmen wir überein.

Wir billigen den Jahresabschluss für das Jahr 2021, der damit festgestellt ist. Mit der Verwendung des Bilanzergebnisses sind wir einverstanden. Dem Lagebericht haben wir nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 16. März 2022

Der Aufsichtsrat

Norbert Fiebig, Vorsitzender

Lagebericht

Grundlagen des Vereins

Gründungsstock

Der Gründungsstock des Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG (kurz „DRS“) beträgt insgesamt 3.049.364 € (Vorjahr / VJ 133.384.364 €).

Davon wurden 2.914.364 € im Jahr 1994 von den drei Gründern und Garanten

- Deutscher Reisebüro- und Reiseveranstalter-Verband e.V. (jetzt: DRV Deutscher ReiseVerband e.V.), Berlin
- Europäische Reiseversicherung AG (jetzt: ERGO Reiseversicherung AG), München
- VVDG Verlags- und Industrieversicherungsdienste GmbH, Hamburg *)

sowie von folgenden zwölf Verbänden und Unternehmen der Tourismusbranche aufgebracht (Garanten):

- asr Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen e.V. (jetzt: asr Allianz selbständiger Reiseunternehmen - Bundesverband e.V.), Berlin *)
- bdo Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V., Berlin *)
- ELVIA Reiseversicherungs-Gesellschaft Niederlassung für Deutschland (jetzt: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland), Aschheim (bei München)
- Gastager Weltreisen GmbH & Co. KG (jetzt: MR Weltweit GmbH), München *)
- HanseMercur Reiseversicherung AG, Hamburg
- Phoenix Reisen GmbH, Bonn
- RDA Internationaler Bustouristik Verband e. V., Köln
- REWE Touristik GmbH (jetzt: DER Touristik Deutschland GmbH), Köln
- Studiosus Reisen München GmbH, München *)
- TUI Deutschland GmbH, Hannover
- TUI Leisure Travel GmbH, Hannover (zwischenzeitlich verschmolzen auf: TUI Deutschland GmbH, Hannover)
- Transocean Tours Touristik GmbH, Bremen *)

Die HanseMercur Reiseversicherung AG hat ihre Garantenanteile Ende 2019 an die Leibniz Service GmbH, Hannover, übertragen. Die mit *) gekennzeichneten Garanten haben ihren Zins- und Rückzahlungsanspruch der Gründungseinlage in den Jahren 1997 bis 2001 auf die damalige Europäische Reiseversicherung AG, jetzt ERGO Reiseversicherung AG, übertragen.

Darüber hinaus hatte die Versammlung der Obersten Vertretung (Mitgliederversammlung) in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2019 in Berlin die Ergänzung der Satzung zur Bildung eines weiteren Gründungsstockes gem. § 178 Abs. 5 VAG beschlossen. In diesen Gründungsstock wurden mit Zustimmung der BaFin in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt weitere 130.470.000 € eingezahlt, die im Wesentlichen (130.235.000 €) von der TUI Deutschland GmbH, weiterhin von der DER Touristik Deutschland GmbH (135.000 €) und der Phoenix Reisen GmbH (100.000 €) erbracht worden sind. Mit Zustimmung der BaFin wurden im Dezember 2021 die Anteile der TUI Deutschland GmbH (130.235.000 €) und der Phoenix Reisen GmbH (100.000 €) vorzeitig zurückgezahlt. Damit umfasst der weitere Gründungsstock per 31. Dezember 2021 noch Mittel in Höhe von 135.000 €.

Lage der Gesellschaft

Zum 1. November 2021 ist die Neuordnung der Insolvenzversicherung für Reisepreise in Deutschland in Kraft getreten und der Reisesicherungsfonds in Gestalt der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH („DRSF“) hat seinen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Der letzte beim DRS verbliebene Versicherungsnehmer, die TUI Deutschland GmbH, ist seitdem über den Fonds abgesichert und der bestehende Versicherungsvertrag zwischen dem DRS und der TUI Deutschland GmbH wurde einvernehmlich zum 31. Oktober 2021 beendet. Per 31. Dezember 2021 hat der DRS folglich keine aktiven Versicherungsverträge mehr im Bestand.

Durch die Aufnahme des Geschäftsbetriebes des DRSF hat sich zudem das bisherige Geschäftsmodell des DRS, die ausschließliche Absicherung von Reiseveranstaltern in Form der Kautionsversicherung, überlebt. Der DRS hat daher sein Neugeschäft nach dem Ausland nun auch im Inland vollständig eingestellt und wird keine neuen Versicherungsverträge mehr abschließen. Der

Verein beschränkt sich zukünftig ausschließlich auf die Abwicklung verbleibender Bestandsrisiken und seines Geschäftsbetriebes. Eine korrespondierende Satzungsänderung wird der DRS seiner Obersten Vertretung in ihrer ersten Sitzung in 2022 zur Beschlussfassung vorlegen.

Bis zum Eintritt in die Abwicklung war Gegenstand des Unternehmens der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Kautionsversicherung, beschränkt auf die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung von Kundengeldern gegen das Insolvenzrisiko von Reiseveranstaltern und Reisevermittlern im In- und Ausland.

Der neben TUI zweite große Versicherungsnehmer des DRS, die DER-Touristik-Gruppe, hatte seinen Austritt mit Ablauf des 26. April 2020 erklärt und bedient sich für die Absicherung von Reisen seit dem 27. April 2020 des Versicherers R+V. Eine Vereinbarung zur Haftungsübernahme der beim DRS verbleibenden Bestandsrisiken durch R+V in Form einer Bürgschaft wurde im September 2020 abgeschlossen.

Als letzter ausländischer Reiseveranstalter hatte TUI Polen zum 1. Juli 2020 eine Versicherungslösung außerhalb des DRS realisiert. Beim DRS ist lediglich der abschmelzende Bestand der bis zum 30. Juni 2020 unter DRS-Absicherung gebuchten Reisen verblieben. Dieses Bestandsrisiko ist zum 31. Oktober 2021 auf 0 € abgeschmolzen.

Der DRS hat schließlich mit dem DRSF einen Vertrag zur Übernahme der aus dem zum 31. Oktober 2021 beendeten Vertrages mit TUI Deutschland verbleibenden Bestandsrisiken gemäß § 16 Reisesicherungsfondsgesetz (RSG) geschlossen. Das Konstrukt, das der DRSF hierzu mit allen Versicherern vereinbart hat (Rahmenvertrag mit Haftungsübernahmeverträgen als Anlagen), liegt auch der Vereinbarung zwischen DRS und DRSF zu Grunde. Diese Vereinbarung wurde am 31. Oktober 2021 durch die Aufsichtsbehörde des DRSF, das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV), genehmigt. Der Beitrag für die Haftungsübernahme gemäß RSG wurde für den DRS auf 1.000.000 € beziffert und Anfang November 2021 vom DRS an den DRSF gezahlt. Eine weitere Voraussetzung für den Vollzug des Vertrages mit dem DRSF und den Übergang der Bestandsrisiken auf den DRSF war die zeitnahe Freigabe der Sicherheiten, die der DRS im Rahmen der Kapitalisierung in 2020 durch den Garanten TUI Deutschland GmbH im weiteren Gründungsstock in Form von Gründungsstockdarlehen erhalten hatte und die vertraglich grundsätzlich bis 2025 gebunden sind. Mit Zustimmung der BaFin wurden diese Sicherheiten am 21. Dezember 2021 vorzeitig zurückgezahlt. In diesem Zuge hat der DRS auch die Patronatserklärung der TUI AG zurückgegeben. Damit wurde der Haftungsübergang auf den DRSF zum 21. Dezember 2021 rechtswirksam vollzogen.

Aufgrund der mit der R+V und dem DRSF geschlossenen Vereinbarungen trägt der DRS zum 31. Dezember 2021 ökonomisch keine versicherungstechnischen Risiken und Abwicklungsrisiken (einschließlich einer ggf. notwendigen Repatriierung von Reisenden im Versicherungsfall) mehr.

Hinsichtlich der Anerkennung der haftungsmindernden Wirkung der von der R+V für aus vor dem 27. April 2020 unter DRS-Absicherung gebuchten Reisen der DER-Touristik-Gruppe (Absicherungsvolumen per 31. Dezember 2021 rund 1,3 Mio. €, zum 15. Januar 2022 auf unter 1,0 Mio. € absinkend) ausgereichten Bürgschaft befindet sich der DRS weiterhin in Abstimmung mit der BaFin. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung geht der Vorstand des DRS davon aus, dass der DRS seinen Geschäftsbetrieb, wenn auch in reduzierter Form, noch so lange aufrechterhalten muss, bis dieses DER-Restrisiko – analog zu TUI Polen – auf 0 € abgeschmolzen ist, was spätestens im Laufe des Jahres 2023 eintreten wird, es sei denn, es wird auch für das DER-Restrisiko eine Umversicherung unter Beteiligung des DRSF oder eines anderen (Rück-)Versicherers realisiert, die allen Anforderungen der BaFin genügt. Eine solche Lösung wird vom Vorstand des DRS zeitnah angestrebt.

Aufgrund des geringen Umfangs des DER-Restrisikos ist für den DRS im Hinblick auf die Solvenzkapitalanforderung im Einvernehmen mit der BaFin nunmehr die Mindest-Mindestkapitalanforderung (AMCR) in Höhe von 3.700.000 € relevant. Dieses AMCR wird zum 31. Dezember 2021 durch das im Gründungsstock, dem weiteren Gründungsstock sowie der Verlustrücklage vorhandenen Eigenkapital in Höhe von 6.098.892 € komfortabel überdeckt.

Auf der Aktivseite stehen dem DRS zum Stichtag 31. Dezember 2021 Mittel in Höhe von 7.557.963 € zur Verfügung. Diese Mittel werden auf dem Bankkonto des DRS sowie, zur Verbesserung der Streuung, in einem etablierten institutionellen Publikums-geldmarktfonds der Gesellschaft DWS gehalten. Hierdurch werden sämtliche Mittel ohne wesentliche Kapitalanlagerisiken kurzfristig liquidierbar vorgehalten.

Der Rückgang der Mittel um rund 130 Mio. € im Laufe des Geschäftsjahres ist auf die vorzeitige Rückzahlung der Anteile von TUI Deutschland GmbH und von Phoenix Reisen GmbH am weiteren Gründungsstock im Zuge des Haftungsübergangs an den DRSF

zurückzuführen. Zu Beginn des Geschäftsjahres hatte der DRS in Erwartung eines mehrjährigen Anlagehorizontes Mittel in Höhe von rund 110 Mio. € in zwei Multi-Asset-Spezialfonds zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles angelegt. Beide Fonds wurden im Dezember 2021 vorzeitig aufgelöst, um die Rückführung des weiteren Gründungsstockes darstellen zu können. Im Zuge der Auflösung sind an den DRS trotz der signifikanten Verkürzung des Anlagehorizontes mehr Mittel zurückgeflossen (rund 470 Tsd. €) als zuvor investiert worden waren.

Funktionsausgliederung

Alle wesentlichen betrieblichen Funktionen sind im Rahmen von Funktionsausgliederungs- oder Dienstleistungsverträgen auf externe Partner übertragen, hierunter die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, kurz „EY“, für die Funktionsbereiche Rechnungswesen, Jahresabschluss und Steuern sowie Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Aktuariat, die KAERA AG für den Funktionsbereich Leistungsbearbeitung sowie die Bereiche Posteingang (Postanschrift) und telefonische Erreichbarkeit (Call Center), die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, kurz „KPMG“, für den Funktionsbereich Interne Revision, und die INS Systems GmbH für die Bereiche IT und Office-Umgebung. Der Vertrag mit der KAERA AG für den Funktionsbereich Leistungsbearbeitung wurde Ende Dezember 2021 an den reduzierten Bedarf des DRS in diesem Bereich angepasst.

Mit dem vorherigen Funktionsnehmer ERGO Reiseversicherung AG, kurz: „ERV“, dessen Vertrag zum 31. Dezember 2020 ausgelaufen war, wurde eine Überleitungsvereinbarung im Anschluss an die beendete Vollaussgliederung geschlossen, wodurch ein reibungsloser Übergang auf die neuen Partner des DRS sichergestellt ist.

Der DRS beschäftigte im Berichtsjahr mit der Ausnahme einer Mitarbeiterin in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis („Minijob“) kein eigenes Personal.

Geschäftsverlauf

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hat der Verein keine versicherten Unternehmen mehr (VJ 28) und unverändert 8 Garanten (VJ 8). Alle 8 Garanten sind nicht gleichzeitig Versicherungsnehmer. Diese Entwicklung ist Ausfluss des Umstandes, dass sich mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes des DRSF das bisherige Geschäftsmodell des DRS, die ausschließliche Absicherung von Reiseveranstaltern in Form der Kautionsversicherung, überlebt hat. Der DRS hat daher zum Ende des Jahres 2021 sein Neugeschäft nach dem Ausland nun auch im Inland vollständig eingestellt und wird keine neuen Versicherungsverträge mehr abschließen. Der Verein beschränkt sich zukünftig ausschließlich auf die Abwicklung verbleibender Bestandsrisiken und seines Geschäftsbetriebes.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hat der DRS keine aktiven Versicherungsverträge mehr im Bestand, weder mit ausländischen noch mit inländischen Versicherungsnehmern. Verträge mit ausländischen Versicherungsnehmern endeten alle in 2020, zuletzt im Falle von Polen am 30. Juni 2020, wobei sich das aus dem polnischen Geschäft im Wege einer Nachhaftung verbliebene Bestandsrisiko zum 31. Oktober 2021 auf 0 € reduziert hat. Aufgrund der mit der R+V und dem DRSF geschlossenen Vereinbarungen zu den Verträgen mit inländischen Versicherungsnehmern trägt der DRS zum 31. Dezember 2021 ökonomisch keine versicherungstechnischen Risiken und Abwicklungsrisiken (einschließlich einer ggf. notwendigen Repatriierung von Reisenden im Versicherungsfall) mehr. Hinsichtlich der Anerkennung der haftungsmindernden Wirkung der von der R+V für aus vor dem 27. April 2020 unter DRS-Absicherung gebuchten Reisen der DER-Touristik-Gruppe ausgereichten Bürgschaft befindet sich der DRS weiterhin in Abstimmung mit der BaFin.

Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betragen im Geschäftsjahr 2.925.000 € (VJ 2.927.971 €) und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres. Von den vereinnahmten Bruttobeiträgen in Höhe von 2.925.000 € wurden 1.000.000 € vereinbarungsgemäß an den DRSF für die Übernahme der Altrisiken des Vertrages mit TUI Deutschland weitergegeben.

Aus der zwischenzeitlichen Anlage von Mitteln in Höhe von rund 110 Mio. € in zwei Multi-Asset-Spezialfonds sind an den DRS bei der vorzeitigen Auflösung Ende Dezember 2021 trotz der signifikanten Verkürzung des ursprünglich angedachten Anlagehorizontes mehr Mittel zurückgeflossen (rund 470 Tsd. €) als zuvor investiert worden waren.

Rückversicherungsverträge bestehen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht.

Im Geschäftsjahr hatte der DRS erneut keinen Schadenfall von versicherten Reiseveranstaltern zu verzeichnen.

Aus gefälschten bzw. unberechtigt ausgegebenen Sicherungsscheinen wurden in diesem Jahr keine Ansprüche gegen den DRS geltend gemacht.

Aufgrund des Eintritts in die Abwicklung und der damit einhergehenden Abkehr vom „going-concern-Prinzip“ weist der DRS zum 31. Dezember 2021 einen Verlust nach Steuern in Höhe von 344.237 € aus, nach einem Vorjahresgewinn von 969.188 €. Hierin schlägt sich insbesondere mit einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von rund 1,3 Mio. € die Vorwegnahme der erwarteten, planbaren Abwicklungskosten in den kommenden Jahren bis zur Auflösung des Vereins nieder.

Ohne die außerordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung ergibt sich ein Gewinn in Höhe von rund 960 Tsd. €, der sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegt. Damit wird die Vorjahresprognose übertroffen, was insbesondere auf den ungeplanten Mittelrückfluss im Rahmen der vorzeitigen Auflösung der beiden Spezialfonds zurückzuführen ist.

Risikobericht

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Der Vorstand hat deshalb zur Identifikation und zur Beurteilung der wesentlichen Risiken ein Risikomanagement-System eingerichtet, das von Art und Umfang her dem Geschäftsbetrieb angemessen dimensioniert ist.

Oberste Ziele des Risikomanagements sind insbesondere die rechtzeitige Identifikation wesentlicher und existenzgefährdender Risiken sowie das Ergreifen und Umsetzen entsprechender, wirksamer Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung, damit die möglichen Schadensfolgen aus dem Risiko für das Unternehmen und seine Mitglieder vermieden, minimiert oder ganz abgewendet werden.

Der Verein befindet sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung in Abwicklung. Wesentliche Risiken können folglich nur noch im Zusammenhang mit einer möglichen Gefährdung der geordneten Abwicklung auftreten.

Im Zuge der Abwicklung des Vereins soll das Risikomanagement folglich den planmäßigen Ablauf sicherstellen und die Chance wahren, durch ein Unterschreiten der erwarteten, planbaren Abwicklungskosten (rund 1,3 Mio. €) bzw. die Verkürzung des erwarteten Abwicklungshorizontes (2 Jahre bis längstens Ende 2023) einen positiven Ergebnisbeitrag zu leisten.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken dar. Sie wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durch den Vorstand überprüft und verabschiedet.

Wesentliche Risiken

Als wesentliche Risiken werden diejenigen Risiken bezeichnet, deren Auswirkungen schwerwiegend genug sind, um den Fortbestand des Unternehmens als Ganzes zu gefährden. Dabei wird vor allem berücksichtigt, wie diese Risiken die Hauptkriterien Eigenkapitalausstattung des DRS und Rückzahlbarkeit der Garantengelder des DRS beeinflussen. Der DRS unterscheidet folgende Risikokategorien: Versicherungstechnisches Risiko bzw. Risiken aus dem Versicherungsgeschäft, Markt- und Kreditrisiko (hier insbesondere: Risiken aus Kapitalanlagen und Risiken aus dem Ausfall von Forderungen), Operationelles Risiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Liquiditätsrisiko.

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Der Verein befindet sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung in Abwicklung. Es bestehen keine aktiven Versicherungsverträge mehr, es wird keinerlei Neugeschäft gezeichnet. Risiken aus Altverträgen sind durch Vereinbarungen mit Folgeversicherern (R+V, DRSF) auf diese übergegangen. Insofern bestehen aus Sicht des Vorstandes keine versicherungstechnischen Risiken mehr. Auch Risiken aus der Abwicklung von Schadenfällen bestehen nicht mehr.

Der Bewertung der Aufsicht hinsichtlich der R+V-Bürgschaft für das DER-Restrisiko wird durch die Respektierung der Mindest-Mindestkapitalanforderung (AMCR) Rechnung getragen. Dieses AMCR wird zum 31. Dezember 2021 durch das im Gründungsstock, dem weiteren Gründungsstock sowie der Verlustrücklage vorhandenen Eigenkapital in Höhe von 6.098.892 € komfortabel überdeckt.

Risiken aus der Abwicklung von Schadenfällen aus dem Geschäftsjahr oder den Vorjahren bestehen ebenfalls nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Der Verein befindet sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung in Abwicklung. Die zum Stichtag 31. Dezember 2021 vorhandenen Mittel in Höhe von 7.557.963 € werden auf dem Bankkonto des DRS sowie, zur Verbesserung der Streuung, in einem etablierten institutionellen Publikumsfond der Gesellschaft DWS gehalten. Hierdurch werden sämtliche Mittel ohne wesentliche Kapitalanlagerisiken kurzfristig liquidierbar vorgehalten.

Aufgrund des kurzfristigen Horizontes der Abwicklung findet eine darüber hinausgehende Kapitalanlage nicht mehr statt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke des Unternehmens resultierend aus Preisänderungen und Volatilitätsverläufen an den Kapitalmärkten. Auch die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und von emittentenspezifischen Credit Spreads haben Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen sowie deren Verzinsung. Zum Bilanzstichtag bestehen eine Anlage in einem institutionellen Publikumsgeldmarktfonds sowie Barguthaben auf dem Geschäftskonto des Vereins. Aufgrund des sehr kurzfristigen Anlagehorizontes bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken. Erwirtschaftet wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Rendite zwischen Geldmarktverzinsung (Geldmarktfonds, rund -0,5% p.a. per 31. Dezember 2021) und Nullverzinsung (Barguthaben auf dem Geschäftskonto, 0% p.a. per 31. Dezember 2021).

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen im Wesentlichen bzgl. der in Rechnung gestellten Prämienbeiträge der Versicherungsnehmer zu Jahresbeginn. Risiken ergeben sich hierbei ausschließlich aus der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung der Versicherungsnehmer. Der Verein befindet sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung in Abwicklung und betreibt kein aktives Versicherungsgeschäft mehr. Ein Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern besteht folglich nicht mehr. Andere ausfallgefährdete Forderungen bestehen nach Auffassung des Vorstandes ebenfalls nicht.

Operationelles Risiko

Unter den operationalen Risiken hat der DRS sog. „Fraud“- und Personal-Risiken definiert. Die Risiken hieraus sind jedoch aufgrund der derzeit geringen Komplexität der Prozesse als gering einzustufen. Dem Fraud-Risiko begegnet der DRS durch strikte Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Der DRS beschäftigt unverändert faktisch kein eigenes Personal und hat alle Funktion ausgelagert. Die Covid-19-Pandemie stellt unverändert alle Unternehmen vor große Herausforderungen, auf die sich in den letzten Monaten aber sowohl der DRS als auch die von ihm beauftragten Dienstleister eingestellt haben, so dass die Fortführung des operativen Geschäfts sichergestellt ist.

Aktuell sieht der DRS daher keine wesentlichen operationellen Risiken.

Strategisches Risiko

Der Verein befindet sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung in Abwicklung. Strategische Risiken haben insofern keine oder nur noch eine untergeordnete Relevanz.

Reputationsrisiko

Ein akutes Reputationsrisiko ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung für den DRS nicht erkennbar. Allerdings hat die Insolvenz eines großen Reiseveranstalters im September 2019 sowie die in der Folge notwendigen Sanierungsmaßnahmen des DRS zu einer deutlich erhöhten medialen Wahrnehmung des Themas Kundengeldabsicherung geführt. Um auch während der Abwicklung des Vereins wesentliche Reputationsrisiken für den DRS zu vermeiden, arbeitet der DRS im Hinblick auf seine Außendarstellung unverändert mit einem hierauf spezialisierten Dienstleister zusammen.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssituation des DRS ist ausreichend, so dass eine planmäßige Durchführung der Abwicklung unabhängig von äußeren Entwicklungen erwartet wird. Die Liquidität wird durch eine laufende Liquiditätsvorschau für das jeweilige laufende und ggf. für das jeweilige kommende Jahr überwacht.

Prognosebericht

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022

Der Verein wird in 2022 seine Abwicklung planmäßig vorantreiben. Der Vorstand des DRS strebt eine zeitnahe Umversicherung für das DER-Restrisiko unter Beteiligung des DRSF oder eines anderen (Rück-)Versicherers an, die den Anforderungen der BaFin genügt, um einen Auflösungsbeschluss vor Ende 2023 zu ermöglichen.

Der Verein betreibt kein aktives Versicherungsgeschäft mehr und wird daher zukünftig keine Beitragseinnahmen mehr erzielen. Der Verein geht zum Stichtag 31. Dezember 2021 für die beiden kommenden Jahre von erwarteten, planbaren Abwicklungskosten in Höhe von rund 1,3 Mio. € aus und hat eine entsprechende Rückstellung in der Bilanz des Geschäftsjahres gebildet. Durch den Rückgriff auf diese Abwicklungsrückstellung werden die für die beiden kommenden Geschäftsjahre erwarteten Verluste jeweils ausgeglichen.

Die Vermögens- und Liquiditätssituation des DRS ist ausreichend, so dass eine planmäßige Durchführung der Abwicklung unabhängig von äußeren Entwicklungen erwartet wird. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder die Entwicklung der Touristikbranche ist somit für den DRS nur noch von untergeordneter Relevanz.

Der DRS steht in fortlaufendem Kontakt mit seinen Gremien und Geschäftspartnern sowie der Aufsicht, um die Abwicklung des Vereins planmäßig voranzutreiben.

Seit dem 31. Dezember 2021 wurde kein beim DRS zuvor versichertes Unternehmen zahlungsunfähig.

Berlin, den 20. Januar 2022

Der Vorstand

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite			31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.700.740,14		6.700.740,14	131.815.617,75
				131.815.617,75
B. Forderungen				
I. Sonstige Forderungen	89.490,36		89.490,36	0,00
				0,00
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	857.223,12		857.223,12	5.596.487,89
				5.596.487,89
Summe Aktiva			7.647.453,62	137.412.105,64

Passivseite			31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		3.049.363,72		133.384.363,72
II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		3.049.528,57	6.098.892,29	3.393.765,46
				136.778.129,18
B. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		100.811,00		476.950,00
II. Sonstige Rückstellungen		1.386.658,72	1.487.469,72	88.120,00
				565.070,00
C. Andere Verbindlichkeiten				
I. Sonstige Verbindlichkeiten		61.091,61		68.906,46
- davon aus Steuern 5.002,72 € (VJ 33.502,44 €)			61.091,61	68.906,46
Summe Passiva			7.647.453,62	137.412.105,64

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.925.000,00			2.927.971,31
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-1.000.000,00</u>			<u>0,00</u>
		1.925.000,00	1.925.000,00	2.927.971,31
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	0,00			0,00
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		0,00	0,00	0,00
b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	0,00			0,00
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		0,00	0,00	0,00
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		721.294,67		434.339,29
b) davon ab:				
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			721.294,67	434.339,29
4. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1.203.705,33	2.493.632,02
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>579.264,53</u>			<u>0,00</u>
		579.264,53	579.264,53	0,00
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6.123,76			372.688,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	38.809,03			44.958,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>159.181,86</u>			<u>0,00</u>
		204.114,65	204.114,65	417.646,00
3. Sonstige Erträge		20.064,03		10.280,47
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen 3.864,03 € (VJ 0 €)			20.064,03	10.280,47
4. Sonstige Aufwendungen		<u>372.991,32</u>		<u>614.198,10</u>
			372.991,32	614.198,10
5. Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit			1.225.927,92	1.472.068,39
6. Außerordentliche Aufwendungen		<u>1.289.415,00</u>		<u>0,00</u>
			-1.289.415,00	0,00
7. Außerordentliches Ergebnis				
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>280.749,81</u>		<u>502.880,27</u>
			280.749,81	502.880,27
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)			-344.236,89	969.188,12
10. Entnahmen aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			344.236,89	0,00
11. Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,00	-969.188,12
12. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Anhang

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Als Versicherungsunternehmen hat die Gesellschaft die geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §341 Abs. 1 HGB ff. anzuwenden.

Die Bilanz ist gemäß des durch die Rechtsverordnung erlassenen Formblattes 1 und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß des Formblattes 2 aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gehörenden Vermerke sowie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Alle Zahlen und Summen werden im Anhang jeweils kaufmännisch gerundet ausgewiesen.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg unter der Nummer HRB 128319 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund von Änderungen von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften sowie politischen Entscheidungen, die sich nachteilig auf die Gesellschaft auswirken, haben diese zum Beschluss der gesetzlichen Vertreter zur Abwicklung der Gesellschaft bzw. zur Einstellung der Geschäftstätigkeit geführt.

Diese tatsächlichen und rechtlichen Ereignisse sowie Gegebenheiten führen insgesamt zu der Abkehr der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Gesellschaft wird weiterhin in der Lage sein, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen. Die Abwicklung der Gesellschaft wird voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Entsprechende Angaben und Erläuterungen werden dazu auch im Lagebericht gemacht.

Zu den Auswirkungen der Abkehr von der Going-Concern-Prämisse auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft wird insbesondere auf den IDW RS HFA17 Bezug genommen. Sofern die Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung dazu führt, dass kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage nach § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB vermittelt wird, sind im Anhang zusätzliche Angaben gemacht (§ 264 Abs. 2 Satz 2 HGB). Wurde nach § 252 Abs. 2 HGB aufgrund des Wegfalls der Going-Concern-Annahme der Grundsatz der Ansatz- und / oder Bewertungsstetigkeit zulässigerweise durchbrochen, so ist dies nach § 284 Abs. 2 Satz 2 HGB im Anhang angegeben und begründet. Die nunmehr auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nach § 284 Abs. 2 Satz 1 HGB im Anhang angegeben und hinreichend erläutert.

Mit dem Wegfall der Fortführungsannahme tritt die Aufwands- und Ertragsperiodisierung in den Hintergrund. Das primäre Ziel der Rechnungslegung besteht nunmehr in der Feststellung des zum Abschlussstichtag vorhandenen Reinvermögens der Gesellschaft unter Berücksichtigung des besonderen Umstands, dass die Beendigung des Geschäftsbetriebs absehbar ist. Für den Bilanzansatz folgt daraus, dass nur noch bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Geschäftsbetriebs verwertbare Vermögensgegenstände aktiviert und neben den bislang zu passivierenden Schulden auch solche Verpflichtungen berücksichtigt sind, die durch die Abkehr von der Going-Concern-Prämisse verursacht werden. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt unter Veräußerungsgesichtspunkten.

Kapitalanlagen

Da die **Anteile am Investmentvermögen** dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden diese mit den Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren Börsenkurs angesetzt.

Zeitwertermittlung

Die **Anteile am Investmentvermögen** sind mit dem Börsenkurs bzw. Depotkurs zum 31. Dezember 2021 oder dem letztverfügbaren Kurs bewertet. Der Zeitwert zum 31. Dezember 2021 beträgt 6.700.740 € (VJ 131.815.618 €).

Übrige Aktiva und Passiva

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Mit Ausnahme einer Rückstellungsverpflichtung für Abwicklungskosten des VVaG sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr nicht vorhanden. Der Teil der Rückstellung für Abwicklungskosten mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr wurde mit einem Zinssatz von 0,340 % abgezinst.

Die **Anderen Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie am Abschlussstichtag realisiert waren. Mit dem Wegfall der Fortführungsannahme tritt die Aufwands- und Ertragsperiodisierung in den Hintergrund.

Verluste werden bereits dann berücksichtigt, wenn sie absehbar sind, auch wenn sie dem Wirtschaftsjahr nicht direkt zugeordnet werden können. Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss erfasst.

Die **Umsatzrealisierung** erfolgt mit der Leistungserbringung.

Erläuterungen zur Bilanz: Aktivseite

Kapitalanlagen

Entwicklung der Aktivposten A.I. im Geschäftsjahr 2021	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	131.816	0	125.076	0	39	6.701
Insgesamt	131.816	0	125.076	0	39	6.701

Erläuterungen zur Bilanz: Passivseite

A. Eigenkapital

A.I. Gründungsstock

An diesem Gründungsstock haben sich im Jahr der Vereinsgründung (1994) insgesamt 15 Gesellschaften beteiligt. Mit Beschluss der Obersten Vertretung vom 22.06.1994 war der Vorstand ermächtigt worden, den Gründungsstock bis zum 31.12.1994 um weitere 2,045 Mio. € auf insgesamt 4,090 Mio. € zu erhöhen.

Von dieser Ermächtigung war innerhalb der gesetzten Frist in Höhe von 0,869 Mio. € Gebrauch gemacht worden. Hieraus resultierte ein Gründungsstock in Höhe von 2.914.364 €.

Am 19. Dezember 2019 wurde zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung gemäß § 178 Abs. 5 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) die Bildung eines weiteren Gründungsstocks beschlossen. In diesen Gründungsstock wurden mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Jahre 2019 370.000 € und im Jahre 2020 weitere 130.100.000 € eingezahlt.

Mit entsprechenden Änderungsverträgen vom 17. Dezember 2021 wurden mit Zustimmung der BaFin Rückzahlungen aus dem weiteren Gründungsstock an die TUI Deutschland GmbH sowie die Phoenix Reisen GmbH beschlossen. Die Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 130.235.000 € erfolgten am 21. Dezember 2021.

Insgesamt sind somit zum Bilanzstichtag im Gründungsstock noch 3.049.364 € vorhanden.

A.II. Verlustrücklage gem. § 193 VAG

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 344.237 € wurde satzungsgemäß in voller Höhe der Verlustrücklage entnommen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Es wurden keine versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet.

Beitragsüberträge waren zum 31. Dezember 2021 nicht zu bilden.

Bis zum Geschäftsjahresende wurden keine Schäden gemeldet.

B. Andere Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf ermittelt worden.

Unter **Sonstige Rückstellungen** wurden im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Dienstleistungsrechnungen sowie Depotgebühren gebildet. Fortgeführt wird ebenso eine Rückstellung für den Missbrauch von Sicherungsscheinen. Des Weiteren sind Abschluss- und Prüfungskosten enthalten.

Aufgrund von Änderungen von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften sowie politischen Entscheidungen, die sich nachteilig auf die Gesellschaft auswirken, haben die gesetzlichen Vertreter die Abwicklung der Gesellschaft bzw. die Einstellung der Geschäftstätigkeit beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde eine **Rückstellung für Abwicklungskosten** gebildet.

In dem nicht auf der Going-Concern-Prämisse basierenden Jahresabschluss wurden zusätzlich alle Verpflichtungen aufgenommen, die der Einstellung der Unternehmenstätigkeit zwangsläufig folgen und denen sich die Gesellschaft voraussichtlich nicht entziehen kann. Dies wurde auch dann angewendet, wenn diese Verpflichtungen rechtlich noch nicht entstanden sind.

Die Rückstellung in Höhe von 1.285.551 € wurde unter der Annahme der Aufrechterhaltung eines sich fortlaufend verschlan- kenden Geschäftsbetriebes bis längstens Ende 2023 gebildet, wobei insbesondere keine (Prämien-) Einnahmen mehr erzielt werden. Der Teil der Rückstellung mit einer Laufzeit größer 1 Jahr in Höhe von 571.140 € wurde mit einem Zinssatz von 0,340 % abgezinst.

C. Andere Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	31.12.2021				31.12.2020			
	Restlaufzeit			Gesamt	Restlaufzeit			Gesamt
	bis	mehr als	über		bis	mehr als	über	
	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre		
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
I. Sonstige Verbindlichkeiten	61	0	0	61	69	0	0	69
- davon aus Steuern	5	0	0	5	33	0	0	33
- davon aus Lieferungen und Leistungen	46	0	0	46	23	0	0	23
- davon Aufsichtsrat Vergütungen	10	0	0	10	13	0	0	13

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	gebuchte Bruttobeiträge		verdiente Bruttobeiträge		verdiente Nettobeiträge	
	2021 €	2020 €	2021 €	2020 €	2021 €	2020 €
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.925.000	2.927.971	2.925.000	2.927.971	1.925.000	2.927.971
übernommenes Versicherungsgeschäft	-	-	-	-	-	-
gesamtes Versicherungsgeschäft	2.925.000	2.927.971	2.925.000	2.927.971	1.925.000	2.927.971

Von den **Gebuchten Bruttobeiträgen** sind unter **Abgegebene Rückversicherungsbeiträge** 1.000.000 € (VJ 0 €) abgezogen. Dieser Betrag wurde gemäß Vertrag vom 28. Oktober 2021 an die Deutsche Reisesicherungsfonds GmbH als Übernahmebetrag für die Übernahme fortbestehender Einstandspflichten gemäß §16 RSG gezahlt.

I. 2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Der DRS hat keine Schadenfälle im Berichtsjahr zu verzeichnen. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sind nicht entstanden.

I. 3. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2021 €	2020 €
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	721.295	434.339
übernommenes Versicherungsgeschäft	-	-
gesamtes Versicherungsgeschäft	721.295	434.339

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und sonstige Kosten des Versicherungsbetriebs. Es handelt sich um Verwaltungsaufwendungen.

I. 4. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2021 €	2020 €
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	1.203.705	2.493.632
übernommenes Versicherungsgeschäft	-	-
gesamtes Versicherungsgeschäft	1.203.705	2.493.632

I. 5. Sonstige Erträge

In den **Sonstigen Erträgen** ist der Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellung für Abwicklungskosten in Höhe von 3.864 € enthalten. Der Teil der Rückstellung mit einer Laufzeit größer 1 Jahr in Höhe von 571.140 € wurde mit einem Zinssatz von 0,340 % abgezinst.

Des Weiteren beinhaltet die Position **Sonstige Erträge** Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen bezogen auf das Vorjahr in Höhe von 16.200 € (VJ 5.170 €).

I. 6. Außerordentliche Aufwendungen

Die in die Rückstellung für Abwicklung geflossenen Aufwendungen sind unter den **Außerordentlichen Aufwendungen** ausgewiesen. Aufwendungen, die in hohem Maße von ungewöhnlicher Art sind, d.h. in Verbindung mit der Modifikation der Geschäftstätigkeit oder der Geschäftsgrundlage anfallen, sind als außerordentlicher Aufwand auszuweisen.

Art der Außergewöhnlichen Aufwendung	2022	2023
- Planungskosten für die beschlossene Abwicklung des VVaG -	€	€
Aufsichtsratsvergütungen	10.000	10.000
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	220.035	169.460
Beiträge	5.000	5.000
Betriebliche Versicherungsaufwendungen	9.000	9.000
Kosten Jahresabschluss und der Vers. der OV	70.000	70.000
Rechts- / Beratungskosten	114.240	85.680
Reisekosten u. Bewirtung	10.000	5.000
Sonstige Aufwendungen - nvt	40.000	75.000
Sonstige Aufwendungen - vt	3.000	3.000
Vorstandsbezüge + erweiterter Vorstand + Assistenz	203.000	105.000
Zinsaufwendungen für Garantenzinsen	4.000	4.000
Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	30.000	30.000
	718.275	571.140
		1.289.415

Sonstige Angaben

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

	2021 Stück	2020 Stück
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	0	28

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen oder anderen Haftungsverhältnissen.

Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr eine eigene Mitarbeiterin als Assistentkraft (VJ 0).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021 €	2020 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-	-
2. Löhne und Gehälter	146.754	111.715

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen 144.000 € (VJ 111.715 €), die Vergütungen an den Aufsichtsrat 9.970 € (VJ 12.501 €).

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt für das Geschäftsjahr 36.295 € (VJ 31.564 €).

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Norbert Fiebig
Präsident des DRV Deutscher ReiseVerband e.V., Berlin
Vorsitzender

Johannes Zurnieden
Geschäftsführer der Phoenix Reisen GmbH, Bonn
stellv. Vorsitzender

Dr. Ute Dallmeier (seit 16. August 2021)
Geschäftsführerin
First Reisebüro Mönchengladbach GmbH, Mönchengladbach

Axel Duhr (bis 15. August 2021)
Inhaber und Geschäftsführer der
Reisebüro Wichelhovenhaus GmbH & Co KG, Iserlohn

Wolfgang Flintermann
Bereichsleiter / Director Financial Accounting & Reporting
der TUI AG, Hannover

Dr. Susanne Gauglitz
Geschäftsführerin Finanzen/CFO der
TUI Deutschland GmbH, Hannover

Dr. Anica Sambale
Group Director Risk & Insurance der
TUI AG, Hannover

Vorstand

Dr. Dietrich Kressel, Hannover
Dr. Daniel Schmitt-Biegel, Solingen

Oberste Vertretung

Richard Bader, München
Hauke Dahmlos, Hannover
Benedikt Esser, Köln
Jacob Fuest (bis 12. März 2021), Aschheim (bei München)
Dirk Inger, Berlin
Dr. Bernd Kaiser, Hannover
Jörg Kramer, Bonn
Inke Rasmussen, Hannover
Carsten Staat (seit 12. März 2021), Aschheim (bei München)

Berlin, den 20. Januar 2022

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Reisepreis-Sicherungsvereins VVaG, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Reisepreis-Sicherungsvereins VVaG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter innerhalb der Abschnitte „Lage der Gesellschaft“ sowie „Geschäftsverlauf“ des Lageberichts, welche den Beschluss zur Satzungsänderung beschreiben, wonach der Geschäftszweck einzig auf die Abwicklung eingeschränkt wird und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Rückstellung für Abwicklungskosten

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Zugehörige Informationen im Abschluss
- b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung
- c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

- a) Zugehörige Informationen im Jahresabschluss und im Lagebericht

Die Einschränkung des Geschäftszwecks auf die Abwicklung der Gesellschaft und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit wird in „Grundlagen des Vereins“ unter „Lage der Gesellschaft“ und im „Geschäftsverlauf“ des Lageberichts dargestellt. Weiterhin wird auf die Angaben im Anhang zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen und außerordentlichen Aufwendungen verwiesen.

- b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist im Jahresabschluss für alle Verpflichtungen, die der zu erwartenden Einstellung der Unternehmenstätigkeit zwangsläufig folgen und denen sich die Gesellschaft voraussichtlich nicht entziehen kann, eine Rückstellung zu bilden. Dies gilt auch dann, wenn diese Verpflichtungen rechtlich noch nicht entstanden sind. Es besteht eine grundsätzliche Schätzunsicherheit bzgl. der aus der Abwicklung resultierenden und zu antizipierenden Aufwendungen.

- c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die vom Vorstand Prognose für den voraussichtlichen Abwicklungszeitraum 2022 bis 2023 nachvollzogen und die zugrundeliegenden Annahmen plausibilisiert, insbesondere hinsichtlich der Abwicklungsaufwendungen. Nach intensiver Diskussion der Prognose und der zugrunde liegenden Annahmen mit dem Vorstand, kommen wir zu dem Schluss, dass die Prognose rechnerisch richtig und plausibel ist. Wir sind der Auffassung, dass die in die Prognose eingeflossenen Annahmen über die Aufwendungen und ihre Einsparpotenziale der Höhe nach realistisch und hinreichend wahrscheinlich sind. Die im Rahmen der Prognose antizipierten Aufwendungen der Geschäftsjahre 2022 und 2023 werden im Rahmen der Rückstellung für Abwicklungskosten angemessen abgebildet. Wir haben nachvollzogen, dass die Angaben im Lagebericht und Anhang bezüglich der Aufgabe der Fortführungsprognose vollständig und richtig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Abwicklung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der geordneten Abwicklung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die gesetzlichen Vertreter unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Abwicklung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Abwicklung ihrer Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 25. August 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. September 2021 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Jahresabschlussprüfer des Deutschen Reisepreis-Sicherungsverein (DRS) VVaG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr WP Ralf Engelshove.

Köln, den 31. Januar 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Barndt)

(Engelshove)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Anschrift

Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG
Sitz: Lietzenburger Str. 99, 10707 Berlin
Amtsgericht Charlottenburg, HR B 128319
Postanschrift: Industriestr. 4-6, 61440 Oberursel
www.touristik-drs.com